

STADTGEMEINDE SCHWECHAT
2320 Schwechat, Rathausplatz 9

Politischer Bezirk Bruck an der Leitha
Land Niederösterreich

**22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
der Stadtgemeinde Schwechat**

KUNDMACHUNG

1.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beabsichtigt für die **Katastralgemeinde Schwechat, Rannersdorf und Mannswörth** den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, i.d.g.F., abzuändern.

2.) Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 17.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024

im Rathaus Schwechat, Rathausplatz 9, 2. Stock, Zimmer 223, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

3.) Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

4.) Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Schwechat, 12.04.2024



Die Bürgermeisterin:

Karin Baier

An der Amtstafel des Rathauses Schwechat
angeschlagen am: 17.04.2024
abzunehmen am: 03.06.2024
abgenommen am: